

Dabei ist bemerkenswert, daß oft die Berühmtesten nicht zur Geltung kommen oder doch nicht in demselben Maße wie weniger berühmte, z. B. finden wir fünf Cicero, aber keinen Demosthenes.

Ein andres reiches Gebiet, dem viele Namen entlehnt sind, ist das der Mythologie; da finden sich Zeus, Jupiter, Hera, Mars, Nereus, Pomona, Hercules, Nestor, Achilles, Hector, Osiris, Isis, Odin, Freya. Die lateinische Sprache mußte mit manchen Wörtern im Notfalle aushelfen, wir finden u. a. Amicus, Amo, Armiger, Vox, Ego, Optimus, Nemo, Idem, Miles, Nisi, Ora. Die griechische Sprache hat außer einigen wenigen Wörtern ihr Alphabet zu Städtenamen hergeben müssen. Mit Ausnahme von zehn sind alle Buchstaben verwendet worden. Omega sogar fünfzigmal, Alpha zweiundzwanzigmal.

Auch abstrakte Begriffe wurden zu Städtenamen, z. B. Love, Hope, Experiment, Export, Enterprise, Expansion, Poetry, Folly, Nobility, Defiance, Truth, Friendship. Es könnte erwähnt werden, daß auch Sonne, Mond und Sterne, die Jahreszeiten, Blumenamen, Metalle, Tiernamen, Pflanzennamen, Farben, Adjektive zu Hilfe genommen wurden, um den nötigen Vorrat an Städtenamen zu gewinnen; aber es seien nur noch einige Besonderlichkeiten angeführt: Die Zahlen 9, 16, 48, 39, 17, 76, 84, 88, 96, 100 und Million sind amerikanische Städtenamen. Yankee steht in der Liste nur einmal, Money und Dollar je zweimal, Gold viermal, Silber dagegen siebenmal.

**Haftung des neuen Geschäfts-Inhabers. Rückständiges Gehalt.** — Die Bestimmung des § 25 des Handelsgesetzbuchs, wonach derjenige, der ein unter Lebenden erworbenes Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes fortführt, für alle im Betrieb des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des früheren Inhabers haftet, wurde zugunsten eines klagenden Angestellten vom Altonaer Kaufmannsgericht in nachfolgendem Rechtsstreit angewendet.

Der bei dem Geschäftsvorgänger des Verklagten beschäftigt gewesene Handlungsgehilfe hatte für die Zeit vom Juni 1906 bis Januar 1907 noch 400 M Gehalt zu fordern. Die Firma war im Januar 1907 in andre Hände übergegangen, da der Inhaber wegen Mangels an Betriebsmitteln das Geschäft nicht weiterführen konnte. Da nun der neue Inhaber der Firma sich weigerte, dem Gehilfen das rückständige Gehalt zu zahlen, indem er sich auf den Standpunkt stellte, daß er, da er diese Schuld seines Vorgängers nicht mit übernommen hatte, zur Begleichung derselben nicht verpflichtet sei, und da der frühere Inhaber der Firma, der die Forderung des Gehilfen anerkannte, Mittellosigkeit geltend machte und aus diesem Grund ihn nicht befriedigte, so strengte der Gehilfe gegen den neuen Inhaber der Firma Klage auf Zahlung des rückständigen Gehalts an. Das Gericht erkannte seinen Anspruch unter Berücksichtigung der oben angeführten gesetzlichen Bestimmung als gerechtfertigt an und verurteilte den Beklagten zur Zahlung. (nrk. in: Papierzeitung.)

**\* Blindenlehrerkongreß.** — Der zwölfte Blindenlehrerkongreß wird in der Zeit vom 23. bis 27. September d. J. in Hamburg tagen, dessen Stadtvertretung in ihren Anstalten Vorbilder für die moderne Blindenfürsorge geschaffen hat. An dem Kongresse werden zahlreiche Leiter und Lehrer von Blindeninstituten aus Deutschland, Österreich, Belgien, Holland, England, Dänemark und Rußland teilnehmen. Aus dem Verhandlungsprogramm wurden der Neuen Freien Presse (Wien) folgende Vorträge gemeldet: »Die Humanität im Dienste der Blinden«, Direktor Matthies (Steglich) — »Die räumlichen Vorstellungen der Blinden«, Inspektor Fischer (Braunschweig) — »Qualifikations-Nachweisungen an den Bildungsmitteln der Blindenschule«, Direktor Heller (Wien) — »Das Orientierungsvermögen und das sogenannte Ferngefühl der Blinden und Taubblinden«, Direktor Professor Kunz (Muzach) — »Über die durch organische Erkrankung des Nervensystems bedingten Erblindungen«, Professor Dr. Ronne (Hamburg) — »Statistische Blindenerhebung und gegenwärtiger Stand der Blindenstatistik in Europa«, Direktor Wagner (Prag) — »Bau- und Organisation einer Blindenanstalt«, Direktor Dietrich (Chemnitz) — »Bericht über die technische Aus-

bildung der Blinden in England«, Direktor Klingworth (Manchester) — »Bericht über die Fürsorge für die Blinden in den holländischen Kolonien«, Direktor Leuderink (Amsterdam). — Mit dem Kongreß ist eine Ausstellung von Lehrmitteln für Blindenschulen verbunden.

**Bildnisse von Joseph Joachim.** — Der Tod Joachims lenkt die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf eine unlängst entstandene, sehr umfangreiche Radierung »Das Joachim-Quartett« von der Hand des Wiener Künstlers Ferdinand Schmuze. Das Kunstblatt, schon auffallend durch seine riesigen Dimensionen, ist gegenwärtig in der Münchener Sezessionsausstellung zu sehen, und zeigt Joachim, Halir, Wirth und Hausmann um ein Tischchen gruppiert. Die Charakteristik ist gut gelungen. Die Figur Joachims hat der Künstler sehr geschickt zur Hauptfigur der Komposition erhoben. — Am populärsten von den vielen sonst existierenden Joachim-Porträts ist zweifellos das Bildnis von Lenbach geworden. (Allgemeine Stg., München.)

**• Thesaurus linguae latinae.** — Nach dem durch Geheimrat Professor Dr. Leo der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften erstatteten Bericht über den »Thesaurus linguae latinae« ist im verfloffenen Geschäftsjahr Band II des Werks abgeschlossen, Band III bis Bogen 18, Band IV bis Bogen 32, von dem Eigennamen-Supplement der Anfang gedruckt worden. Im Manuskript fertig sind Band III bis capriciosus, Band IV bis contemno, die Eigennamen bis Caesar einschließlich.

Das Bureau umfaßt zurzeit den Generalredaktor, Redaktor, Sekretär und 12 Assistenten. Außer den laufenden Aufwendungen wurden von den Akademien beigegeben: von Berlin und Wien je 1000 M, von Leipzig 500 M, von München ein jährlicher Zuschuß zum Gehalt eines Assistenten. Die preussische Regierung hat den Thesaurus wie bisher durch zwei Stipendien und die Beurlaubung eines Oberlehrers unterstützt, die österreichische gleichfalls durch Beurlaubung eines Gymnasiallehrers, die bayerische dadurch, daß sie nach wie vor das Gehalt des Sekretärs zum größten Teil trägt; ferner hat die hamburgische Regierung einen Zuschuß von 1000 M und die württembergische einen solchen von 700 M gewährt. Zu besonderm Dank ist die Kommission verpflichtet durch eine Stiftung des der Teubnerschen Verlagsfirma angehörigen Dr. A. Giesecke, der dem Thesaurus für die Dauer der Arbeit jährlich 5000 M zur Verfügung gestellt hat. Durch diese Zuwendung wird es der Kommission ermöglicht, für die Vermehrung und Verbesserung des Materials zu sorgen. Während des Winterhalbjahrs ist bereits eine erhebliche Zahl von Exzerpten neu hergestellt und die »Verzettelung« von Ciceros Reden in die Hand genommen worden. (nach: Frankfurter Stg.)

**Fr. Richter, G. m. b. H. in Leipzig.** — Handelsregister-Eintrag:

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 13386 die Firma Fr. Richter, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig (Königsstraße 8) eingetragen und weiter folgendes verlautbart worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist am 7. August 1907 abgeschlossen worden.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der von dem Gesellschafter Richter bisher unter der Firma Fr. Richter in Leipzig betriebenen Buch- und Kunstdruckerei. Die Gesellschaft wird ihren Betrieb auf alle mit der Buch- und Kunstdruckerei verwandten Geschäftszweige, auch Verlagsgeschäfte, richten.

Die Gesellschaft ist für fünf Jahre eingegangen. Das Stammkapital beträgt 70 000 M.

Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so steht jedem von ihnen die Vertretung der Gesellschaft selbständig zu.

Zu Geschäftsführern sind bestellt der Kaufmann Gustav Eduard Gumpel und der Buchdruckereibesitzer Carl Friedrich Max Richter, beide in Leipzig.

Aus dem Gesellschaftsvertrag wird noch bekannt gemacht:

Der Gesellschafter Carl Friedrich Max Richter in Leipzig bringt als seine Einlage das von ihm unter der Firma Fr. Richter betriebene Buch- und Kunstdruckereigeschäft nebst Aktiven und Passiven, wie sie sich aus der Bilanz per 1. Juli 1907